

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 15. Dezember 2016
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	entschuldigt
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	entschuldigt
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	entschuldigt
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	entschuldigt
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	entschuldigt
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 7.12.2016.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.10.2016
4. Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2017
5. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2016, Voranschlag 2017)
6. Beteiligung Seniorenheim Seekirchen
7. Berichte der Ausschüsse
 - Überprüfungsausschuss (vom 13.10.2016)
 - Sozialausschuss (vom 14.11.2016)
 - Umweltausschuss (vom 30.11.2016)
8. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 7.12.2016

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
7.12.2016

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind Vizebgm. Bernhard Kaltenegger, GR Ing. Friedrich Hahn, GV Barbara Nigitz-Arch, Andreas Kaiser und GV Herbert Niederreiter) zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung (keine ZuhörerInnen). Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Dieser Punkt entfällt, da keine Anfragen eingegangen sind.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.10.2016

Das Sitzungsprotokoll Nr. 5/2016 vom 6.10.2016 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.10.2016 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4.: Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2017

2016 hat die Gemeinde Seeham folgende Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren eingehoben:

	EURO	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 %
Kommunalsteuer		3 %.
Hundesteuer	75,00	Pro Hund und Jahr
Ortstaxe	1,00	pro Nächtigung
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung bis 40 m ²	286,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 40 m ²	400,40	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 80 m ²	514,80	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale für Dauercamper (Wohnwagen)	143,00	p.a.
Kanalbenützungsgebühr	3,72	Netto pro m ³
Mindestkanalgebühr für Zweitwohnungen	3,72	Netto pro m ³
Kanalanschlussgebühr	540,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Wasserbenützungsgebühr	1,22	Netto pro m ³
Wasseranschlussgebühr	470,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Abfallbereitstellungsgebühr pro Haushalt (ohne Biotonne)	68,00	Netto p.a.
Abfallbereitstellungsgebühr pro Haushalt (mit Biotonne)	80,00	Netto p.a.
Leistungsgebühr Restabfalltonne 60 Liter	3,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 90 Liter	4,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 110 Liter	5,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 120 Liter	6,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 240 Liter	12,05	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 1100 Liter	55,20	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfallsack	4,95	Brutto pro Sack
Leistungsgebühr Windelabfallsack	2,40	Brutto pro Sack
Neue Bio- od. Restmülltonne (120L)	30,00	Brutto pro Tonne
Kindergartengebühr pro Kind halbtags (7.00 – 12.30)	76,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Kindergartengebühr ganztägig (7.00 – 17.00)	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
½-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 20 Wochenstd.	78,00	Pro Kind u. Monat brutto*
¾-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 30 Wochenstd.	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
1/1Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe ab 31 Wochenstd.	119,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Jausenbeitrag Kindergarten	14,00	Pro Kind u. Monat brutto
Mittagessen Kinderbetreuung pro Essen	3,50	Pro Kind und Essen brutto

Kindergartenfahrtkosten	22,30	Pro Kind u. Monat brutto
Grabgebühr Friedhof (80 x 120 cm)	40,00	p.a.
Grabgebühr Friedhof (120 x 160 cm)	57,00	p.a.
Grabgebühr Urnennische	30,00	p.a.
Gebühr für Urnentafel/Urnennische	350,00	einmalig
Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara	10,00	Brutto pro Std., € 70,- ganztäg.
Raummiete Saal DG Haus Gaberhell	15,00	Brutto pro Std., € 120,- ganztäg.
Schmiedbauerstadl, Veranstaltungsraum	100,00	Brutto ganztägig
Turnsaal und Foyer	10,00	Brutto pro Std.

* inkl. Förderbeiträge „Salzburger Familienpaket“ (€ 12,50 halbtägig u. € 25 ganztägig pro Kind und Monat)

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2017 wurden von der Gemeindevorsteherung am 12.12.2016 vorberaten und der Gemeindevertretung wie folgt zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Land Salzburg hat laut Regierungsvorlage die Mindestsätze für **Anschlussgebühren** an die Wasserversorgung mit € 470,- und an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit € 540,- gegenüber 2016 nicht erhöht. Diese sind somit seit 2015 unverändert und wird vorgeschlagen diese Sätze auch für 2017 zu verrechnen.

Die vom Land vorgegebene Mindestbenützungsg Gebühr für Trinkwasser wird gegenüber 2016 nicht angehoben und beträgt weiterhin € 1,22 netto pro m³.

Eine Anhebung der **Benützungsg Gebühr** für die Abwasserbeseitigung hat der Reinhaltungsverband Trumerseen mit den Mitgliedsgemeinden beraten und eine geringfügige Anhebung (Indexanpassung) für alle Mitgliedsgemeinden gegenüber 2016 empfohlen. Die Kanalbenützungsg Gebühren in Seeham betragen derzeit € 3,72 netto pro m³ und würden demnach 2017 geringfügig auf € 3,75 netto pro m³ steigen (der vom Land vorgegebene Mindestsatz beträgt für 2017 € 3,15 netto pro m³).

Für die **Müllgebühren** hat der Abfallverband alle aktuellen Daten erhoben und kalkuliert. Mit den 2016 verrechneten Gebührensätzen könnten auch 2017 die kalkulierten Ausgaben noch knapp gedeckt werden (seit 2014 unverändert). Voraussetzung wäre aber, dass die Bauschuttmengen und –preise nicht weiter steigen. Um sicher zu gehen wird vorgeschlagen, die Abfallbereitstellungsgebühren pro Haushalt ohne Biotonne von € 68,00 netto p.a. auf € 69,40 netto p.a. und mit Biotonne von € 80,00 netto p.a. auf € 81,60 netto p.a. (ca. 2 % Steigerung) zu erhöhen, die Restmüllentleerungsgebühren aber für 2017 nicht zu ändern.

Die **Kindergartengebühren** wurden für das laufende Kindergartenjahr ab 9/2016 bereits erhöht, daher besteht ab 1.1.2017 kein Änderungsbedarf.

Die **Grabgebühren** wurden zuletzt 2014 erhöht. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Erhöhungsintervalle (alle 3 Jahre) wäre für 2017 eine Erhöhung durchzuführen. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um ca. 6% für alle Grabgebühren inklusive der Gebühr für eine Urnentafel (neu v.o.n.u.: € 42,50/€ 60,50/€ 32,00 p.a. und € 370,- einmalig).

Für **Raummieten** werden für 2017 folgende Erhöhungen vorgeschlagen:

Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara € 12,- und € 80,- (bisher € 10,- und € 70,-)

Raummiete Saal DG Haus Gaberhell € 17,- und € 130,- (bisher € 15,- und € 130,-)

Turnsaal und Foyer der Volksschule € 12,- (bisher € 10,-).

Eine Erhöhung der **Ortstaxe für Nächtigungen** (derzeit € 1,-) ist aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr von der Gemeinde sondern vom Tourismusverband zu erlassen. Für 2017 wurde bereits eine Änderungen vom Tourismusverband beschlossen und von der Gemeindevertretung bestätigt. Die Ortstaxe für Nächtigungen erhöht sich demnach ab 2017 auf € 1,20. Bei den besonderen Ortstaxen soll weiterhin der maximal mögliche Rahmen ausgenützt werden.

GV Franz Mangelberger findet die Gebühren für eine Urnennische (€ 32,- p.a.) im Vergleich zu einer Erdgrabstätte (€ 42,50 p.a.) vergleichsweise hoch. Die Gebühr wurde bei der Errichtung der Urnennischen vor ca. 10 Jahren erstmalig festgelegt und so angesetzt, dass die Errichtungskosten mit einer angenommenen Abschreibedauer von 20 Jahren ausfinanziert werden können.

GV Herta Pötzelberger erkundigt sich über die Anzahl von Zweitwohnungen in Seeham, welche mit ca. 60 (Wohnungen und Häuser) vom Bürgermeister beziffert wird.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die oben angeführten Änderungen für die Gemeindeabgaben, -gebühren und –steuern für 2017. Alle anderen bleiben gegenüber 2016 unverändert.

TOP 5: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2016, Voranschlag 2017)

Der Bürgermeister erklärt zum Budgetvollzug 2016, dass aufgrund vieler neuer Verpflichtungen und unverhersehbarer Ausgaben aus heutiger Sicht maximal ein Budgetausgleich erzielt werden kann. Anders als in den Vorjahren entsteht kein Überschuss und könnte bei noch geringer ausfallenden Bundesertragsanteilen im Dezember ein Abgang drohen.

Negativ wirken sich dabei auch die geringeren Einnahmen z.B. bei der Zuweisung FAG § 21 (€ 154.520,21 für 2016 gegenüber € 198.630,51 für 2015) aus. Erstmals wurden 2016 für die Gemeinde Seeham auch keine Beiträge zum Schuldendienst (WVA und ABA) und keine Strukturhilfe mehr gewährt, was zu einer zusätzlichen Verschlechterung der Ertragslage beiträgt.

Anhand der Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2016 werden die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zum Budget (Einsparungen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Mehreinnahmen) vorgelegt. Aufgrund der vorliegenden Budgetzahlen für 2017 ist heute davon auszugehen, dass eine ausgeglichene Budgetierung 2017 nicht oder nur mit wesentlichen Einsparungen bei den Ausgaben und mit maximaler Ausschöpfung aller Einnahmelmöglichkeiten erreicht werden kann. Um einen möglichst genauen Voranschlag mit gesicherten Zahlen erstellen zu können, ist ein später Budgetbeschluss (bis 31.1.2017) von Vorteil. Bis spätestens zu dieser Gemeindevertretungssitzung sollen deswegen auch noch eventuelle einmalige Subventionsanträge oder einmalige, zusätzliche Ausgaben eingebracht werden, damit beim Budgetbeschluss im Jänner 2017 möglichst gesicherte Zahlen vorliegen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters über den Budgetvollzug 2016 (Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2016) und die leider schlechten Aussichten zur Erstellung eines ausgeglichenen Budgets für 2017 **einstimmig** zur Kenntnis. Es wird vereinbart das Budget 2017 erst Ende Jänner mit dann gesichert vorliegenden Zahlen zu beraten/beschließen.

TOP 6.: Beteiligung Seniorenwohnheim Seekirchen

Mit dem Neubau des Seniorenheims Seekirchen hat sich die Gemeinde Seeham in einem Nutzungsvertrag (abgeschlossen 2008 mit der Stadtgemeinde Seekirchen) auf unbestimmte Zeit mit 8 Betten (10% der Gesamtbettenanzahl, davor 4 Betten) beteiligt und trägt seither dafür anteilig die Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie den jährlich Betriebsabgang. Die Entwicklung der jährlichen Belegstage und Zahlungen anteilig für Seehamerinnen und Seehamern verlief in den letzten Jahren wie folgt:

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten:

Jährliche Zahlungen für anteilige Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten (10%, unabhängig von der Anzahl an Belegtagen von Seehamerinnen und Seehamern):

€ 25.661,88 2016

€ 25.661,88 2015

€ 25.437,48 2014

€ 25.111,84 2013

€ 25.109,53 2012

€ 25.108,32 2011

€ 24.210,84 2010

€ 30.552,48 2009

€ 26.333,61 2008

233.187,86 gesamt für 9 Jahre

€ 25.909,76 im Durchschnitt pro Jahr

Betriebsabgänge:

€ 43.000,00 für 2016 für 1.460 Belegstage (€ 29,45 pro Tag) = vorläufige Prognose*1

€ 23.298,99 für 2015 für 1.450 Belegstage (€ 16,07 pro Tag)

€ 13.458,67 für 2014 für 1.361 Belegstage (€ 9,89 pro Tag)

€ 30.247,76 für 2013 für 1.447 Belegstage (€ 20,90 pro Tag)

€ 28.647,61 für 2012 für 1.464 Belegstage (€ 19,57 pro Tag)

€ 15.481,65 für 2011 für 1.095 Belegstage (€ 14,14 pro Tag)

€ 19.872,57 für 2010 für 1.613 Belegstage (€ 12,32 pro Tag)

€ 11.142,22 für 2009 für 1.524 Belegstage (€ 7,31 pro Tag)

€ 56.465,28 für 2008 für 1.845 Belegstage (€ 30,60 pro Tag)

€ 23.030,23 für 2007 für 1.185 Belegstage (€ 19,43 pro Tag)

€ 17.543,26 für 2006 für 1.452 Belegstage (€ 12,08 pro Tag)

282.188,24 gesamt für 11 Jahre bei gesamt 15.896 Belegstagen

€ 25.653,47 im Durchschnitt p.a. bei 1.445 Belegstagen (ca. 4 Pers.) und € 17,75 pro Tag

Die durchschnittlichen Gesamtkosten (Betriebskosten- und Abgangsanteile) betragen für die Gemeinde Seeham pro Jahr Euro 51.563,23 für durchschnittlich 4 Personen. Das entspricht einem Aufwand pro Person und Jahr von durchschnittlich € 12.890,80.

Der Nutzungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines jeden Kalenderjahres beidseitig gekündigt werden. Bis 2008 war die Gemeinde Seeham mit 4 Betten am Seniorenwohnheim Seekirchen beteiligt.

*1 Der hohe Abgang für 2016 wird von der Stadtgemeinde Seekirchen einerseits mit beginnenden Instandhaltungskosten für das Haus, Erhöhungen bei den Gehältern sowie Änderungen bei der Einnahmenstruktur (Bewohner haben niedrigere Pflegestufen), andererseits durch die Gesetzesänderung ab dem Jahr 2014 beim Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (Kürzung der Beihilfe um 4% der nicht öffentlichen Mittel, Aufrollung der Jahre 2014 bis 2016) erklärt. Dieser Abgang ist im Budget 2017 zu berücksichtigen.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten und der vergleichsweise geringen Belegung durch pflegebedürftige SeehamerInnen hat der Überprüfungsausschuss und die Gemeindevorstellung eine Kündigung der Beteiligung am Seniorenwohnheim Seekirchen beraten und empfohlen. Gleichzeitig hat die Gemeinde Mattsee zugesagt, einen eventuellen Mehrbedarf an Pflegeplätzen im Seniorenwohnheim Mattsee für Seeham decken zu können. Mattsee hat derzeit Kapazitäten frei und wäre über eine zusätzliche Beteiligung von Seeham froh. Derzeit sind 5 Plätze in Mattsee von SeehamerInnen belegt, wovon aber 2 Plätze aus Familienzusammenführungen stammen.

GV Franz Mangelberger möchte wissen wie die Vergleichszahlen für das Altersheim Mattsee sind und ob eine Beteiligung in Obertrum möglich wäre. „Wäre es nicht besser darauf zu spekulieren, dass auch Altersheime mit freien Kapazitäten SeehamerInnen ohne Abgangsbeteiligungen aufnehmen“?

GR Johann Gangl erklärt, dass der Großteil der SeehamerInnen am liebsten nach Mattsee gehen und deshalb eine höhere Beteiligung in Mattsee naheliegend ist. Er spricht sich für eine Kündigung der Beteiligung in Seekirchen aus.

Die anderen Gemeindevertretungsmitglieder schließen sich dieser Meinung an und es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Nutzungsvertrag für die Beteiligung am Seniorenwohnheim Seekirchen per 31.12.2016 zu kündigen. Die Beteiligung endet somit nach der Kündigungsfrist von 2 Jahren am 31.12.2018.

TOP 7.: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Überprüfungsausschuss, vom 13.10.2016, Obm. GR Johann Gangl
- Sozialausschuss vom 14.11.2016, Obfr. GV Herta Pötzelberger
- Umweltausschuss vom 30.11.2016, Obfr. GV Hannelore Kasberger

Die Ausschussvorsitzenden berichten anhand der Protokolle im Detail über den Inhalt der jeweiligen Sitzungen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte und Protokolle der o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 8.: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Aufschub für Baubeginn Bauparzelle Baulandmodell Gröm

Ein bereits zugeteilter Baugrund beim Baulandmodell Gröm soll erst später bebaut werden und nach einer schon einmal gewährten Frist noch einmal Aufschub gewährt werden.

Die Gemeindevorstellung hat sich dazu negativ geäußert. Die Gemeindevertretung schließt sich dieser Meinung an und befürwortet die Einhaltung der Zuteilungsaufgaben (Baubeginn innerhalb von spätestens 3 Jahren).

Handymast

Zum beantragten Handymaststandort in Berg hat Ortsplanerin DI Verena Hitsch ein negatives Gutachten erstellt, welches an den Betreiber A1 übermittelt wurde. Dieser hat bis 31.1.2017 Zeit, dazu gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Danach ist das Ermittlungsverfahren abgeschlossen und wird diese Angelegenheit der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung (Einzelbewilligung nach dem Ortsbildschutzgesetz) vorgelegt. Die Erledigung/Entscheidung erfolgt dann mittels Bescheid der Gemeindevertretung. Dieser Bescheid kann dann nur mehr beim Salzburger Landes Verwaltungsgericht als außerordentliches Rechtsmittel beeinsprucht werden.

WLAN Angebot für öffentliche Plätze

Es gibt immer mehr öffentliche Plätze oder Orte, die mit frei zugänglichem WLAN ausgestattet werden. Auch der Gemeinde Seeham wurde ein derartiges Angebot eines Anbieters unterbreitet. Konkret haben der Tourismusverband und die Jugend (JUZ) Interesse bei der Gemeinde bekundet oder nachgefragt. Je nach Umfang und Datenvolumen würden die Kosten bei mindestens € 48,- pro Monat liegen.

2. GV Franz Mangelberger

Antrag zur Baulandwidmung von Familie Kolitscher

Auf die Frage, ob es zum Antrag der Familie Kolitscher schon konkrete Stellungnahmen oder Widmungsabsichten der Gemeinde gibt, antwortet der Bürgermeister, dass er den Antrag zur weiteren Beratung an den Bauausschuss delegieren möchte.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.00 Uhr die Sitzung. Da es die letzte Gemeindevertretungssitzung in diesem Jahr war, dankt er den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit, besonders für die Qualität der Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen im abgelaufenen Jahr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer Amtsleiter Johann Altendorfer)